

# Prüfung möglicher deutscher Gasinvestitionen im Ausland aufgrund der aktuellen Energiekrise

## Welche Prüfschritte und Kriterien sich aus dem G7-Beschluss von Elmau ergeben

Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der daraus resultierenden Gasknappheit in Deutschland und der EU debattierten die Vertreter:innen der G7 bei ihrem Gipfel in Elmau im Juni 2022 über kurzfristige Möglichkeiten, ihre Energieversorgung zu sichern. Die G7 haben in Elmau ihr Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen bekräftigt. Sie haben sich jedoch auch darauf verständigt, öffentlich geförderte Gasinvestitionen als vorübergehende Maßnahme einsetzen zu können, insofern die nationalen Gegebenheiten klar definiert sind, sie mit den Klimazielen vereinbar sind und keine Lock-in-Effekte verursacht werden:

*In these exceptional circumstances, **publicly supported investment in the gas sector** can be appropriate as a **temporary response**, subject to **clearly defined national circumstances**, and if implemented in a manner **consistent with our climate objectives** and **without creating lock-in effects**, for example by ensuring that projects are integrated into national strategies for the development of low-carbon and renewable hydrogen (G7 Leaders' Communiqué, Elmau, 28 June 2022).<sup>1</sup>*

Basierend auf diesen in Elmau durch die G7 vereinbarten Kriterien schlagen wir einen 6-stufiges Prüfverfahren vor. Erst wenn der tatsächliche prinzipielle Bedarf (1.) geklärt ist und alle darauffolgenden Prüffragen (2.-6.) mit „ja“ beantwortet werden können, darf die Bundesregierung grünes Licht für ein Investitionsprojekt geben.

1. **Prinzipielle Bedarfsklärung:** In welchem Ausmaß besteht die **Notwendigkeit** zur Erschließung zusätzlicher Gas-Lieferquellen im Ausland? (Klärung von Umfang und Zeitrahmen)
2. **Projektspezifische Bedarfsklärung:** Ist das fragliche **Investitionsprojekt erforderlich**, um den unter 1. definierten prinzipiellen Bedarf zu decken und ist es dazu – im notwendigen Zeitfenster – in der Lage?
3. **Zeitliche Begrenzung:** Ist das fragliche Investitionsprojekt eine klar umrissene temporäre Maßnahme? Werden die vorübergehenden zusätzlichen Emissionen im Anschluss durch verschärfte Ziele kompensiert?
4. **1,5°C-Kompatibilität:** Ist das fragliche Investitionsprojekt **mit 1,5°C kompatibel**? Ist es mit den deutschen Klimazielen (KSG) kompatibel?

<sup>1</sup> Abgerufen von <https://www.g7germany.de/resource/blob/974430/2062292/9c213e6b4b36ed1bd687e82480040399/2022-07-14-leaders-communication-data.pdf?download=1>

5. **Vermeidung von Lock-in-Effekten:** Vermeidet das Investitionsprojekt Lock-in-Effekte sowohl in DE als auch im Exportland? Gibt es eine klare Strategie, um diese zu verhindern?
6. **„Do no harm“: SDGs/ Demokratie/Governance:** Wird verhindert, dass die Investitionen Schaden („harm“) für andere SDG-Ziele oder Menschenrechte anrichten? Ist die Anwendung starker Governance Kriterien (SDG 16) gesichert? Passt das Projekt zu einer „just transition“?

Im Folgenden werden die einzelnen Prüfschritte genauer erläutert und Kriterien für die Klärung vorgeschlagen.

**Zu 1. Prinzipielle Bedarfsklärung: In welchem Ausmaß besteht die Notwendigkeit zur Erschließung zusätzlicher Gas-Lieferquellen im Ausland?** (Klärung von Umfang und Zeitrahmen)

Bevor irgendeine Investition deutscher öffentlicher Mittel in fossile Energieträger im Ausland beschlossen wird, ist es unbedingt erforderlich, den tatsächlichen deutschen Bedarf so genau wie möglich zu eruieren. Es muss also geklärt werden, wieviel des in der Vergangenheit über russisches Gas gedeckten Bedarfs kurz- sowie mittelfristig eingespart werden kann oder bereits wird, wieviel durch Erneuerbare Energien sowie durch bereits vereinbarte Gas- oder Kohlelieferungen ersetzt werden kann, und welche Effekte durch Infrastrukturmaßnahmen erzielt werden können. Es muss klar sein, ob hier tatsächlich noch eine Versorgungslücke besteht oder ob bestehende Pläne bereits auf eine Überversorgung hinauslaufen. Auch ist wichtig zu klären, bis wann die Versorgungslücke durch klimakompatible Maßnahmen geschlossen werden kann. Überinvestitionen in fossile Energien sind im Sinne der Einhaltung der Minderungsziele unbedingt zu vermeiden.

Da die deutsche Gasversorgung in engem Zusammenhang mit dem Verbrauch und der Infrastruktur weiterer europäischer Länder steht, macht es Sinn, auch die Bedarfsklärung auf europäischer Ebene durchzuführen.

Zu den Faktoren und Effekten möglicher Maßnahmen, die bei der prinzipiellen Bedarfsermittlung sowohl auf der Verbrauchs- als auch auf der Versorgungsseite zu berücksichtigend sind, zählen insbesondere:

- Auf der Verbrauchsseite:
  - Energiesparmaßnahmen / Nachfragemanagement – und senkung
  - Elektrifizierung von Gebäudeheizung (Wärmepumpen), Potenziale einer „Worst-First“-Strategie
  - Industrie: Ausschreibung für (vorübergehende) Gasreduktion, Unterstützung zur Elektrifizierung und Nutzung von Nah- und Fernwärme
  - Energieeffizienzmaßnahmen (einschließlich Zeitrahmen ihrer Wirksamkeit)
- Auf der Versorgungsseite:
  - Beschleunigter Ausbau/Zubau der Erneuerbaren in DE
  - Beschleunigter Netzausbau in DE
  - Beschleunigter Ausbau von grünem Wasserstoff
  - Effizientere Nutzung der europäischen Gasinfrastruktur (Speicher, Pipelines, Häfen)
  - Bereits beschlossener Ausbau der europäischen Gasinfrastruktur
  - Bestehende, aufgestockte und neu abgeschlossene Lieferverträge für Gas, LNG, Kohle
  - Energiesubstitution durch Kohle aus bestehenden Kraftwerken

Diverse **Studien**<sup>2</sup> weisen auf große Einsparpotentiale hin und schlussfolgern, dass Deutschland bzw. Europa seine Gasversorgung relativ kurzfristig auch ohne russisches Gas sichern kann; eine Global Energy Monitor Studie<sup>3</sup> weist auf mittelfristig entstehende Überkapazitäten in der EU hin. Gasversorgungsentpässe erscheinen demnach als überwiegend kurzfristiges bis mittelfristiges Problem, welches keine langfristigen Gasinvestitionen erfordert. Für die mittelfristige Versorgung sollte der Fokus demnach auf Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz, zur Nachfragesenkung, zum Ausbau der Erneuerbaren und des Stromnetzes, und zur effizienteren Nutzung der europäischen Gasinfrastruktur liegen. Spätestens ab 2025 sollte der Zuwachs an Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (etwa „worst first“) die deutsche Energieversorgung entspannen können – sofern entsprechende Investitionen jetzt angemessen getätigt werden. Allerdings gehen die zahlreichen Studien, die es mittlerweile zur Frage der deutschen Gasversorgung gibt, von divergierenden Annahmen aus und betrachten unterschiedliche Parameter; hier besteht weiterer Klärungsbedarf durch die Bundesregierung.

Außerdem muss anerkannt werden, dass die Entscheidung unter **Unsicherheiten** getroffen werden muss, da die unklare Entwicklung verschiedener Faktoren eine Bandbreite an Szenarien bedingt, die bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden müssen (s.a. die Szenarien der Bundesnetzagentur). Zu den Unsicherheiten zählen (kurzfristig, bis ca. 2025) insbesondere die Wintertemperaturen, die Pegelstände von Flüssen, der Zustand französischer und deutscher Atomkraftwerke, und Preiseffekte, sowie (mittelfristig,

---

<sup>2</sup> Bachmann, Rüdiger et al. (August 2022). Wie es zu schaffen ist. ECONtribute Policy Brief Nr. 034. Abgerufen von [https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute\\_PB\\_034\\_2022.pdf](https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_034_2022.pdf)

Berger, Eva et al. (2022). A potential sudden stop of energy imports from Russia: Effects on energy security and economic output in Germany and the EU. German Council of Economic Experts. Abgerufen von [https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier\\_01\\_2022.pdf](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_01_2022.pdf)

E3G (March 2022). EU can stop Russian gas imports by 2025: Accelerating clean energy avoids fossil lock-in. Abgerufen von <https://www.e3g.org/publications/eu-can-stop-russian-gas-imports-by-2025/>

Graham, Euan and Kamila Godzinska (8 April 2022). Future of EU gas demand: Implications for the US LNG export sector. E3G Briefing Paper. Abgerufen von <https://www.e3g.org/publications/future-of-eu-gas-demand/>

Holz, Franziska, Robin Sogalla, Christian von Hirschhausen und Claudia Kemfert (April 2022). Energieversorgung in Deutschland auch ohne Erdgas aus Russland gesichert. DIWaktuell Nr. 83, Sonderausgaben zum Krieg in der Ukraine. Abgerufen von [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.838843.de/publikationen/diw\\_aktuell/2022\\_0083/energieversorgung\\_in\\_deutschland\\_auch\\_ohne\\_erdgas\\_aus\\_russland\\_gesichert.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.838843.de/publikationen/diw_aktuell/2022_0083/energieversorgung_in_deutschland_auch_ohne_erdgas_aus_russland_gesichert.html)

International Energy Agency (IEA) (März 2022). A 10-Point Plan to Reduce the European Union's Reliance on Natural Gas. Abgerufen von <https://www.iea.org/reports/a-10-point-plan-to-reduce-the-european-unions-reliance-on-russian-natural-gas>

Toft Christensen, Lasse und Nichole Dusyck (August 2022). The Bottom Line: Why Canadian Liquefied Natural Gas is not the answer for the European Union's short-term energy needs. International Institute for Sustainable Development. Abgerufen von <https://www.iisd.org/system/files/2022-08/bottom-line-canadian-lng-not-eu-energy-crisis-solution.pdf>

Leopoldina (März 2022). Wie sich russisches Erdgas in der deutschen und europäischen Energieversorgung ersetzen lässt. Ad-hoc-Stellungnahme. Abgerufen von [https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale\\_Empfehlungen/2022\\_Stellungnahme\\_Energiesicherheit\\_V1.1.pdf](https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/Publikationen/Nationale_Empfehlungen/2022_Stellungnahme_Energiesicherheit_V1.1.pdf)

McWilliams, Ben und Georg Zachmann (Juli 2022). European Union demand reduction needs to cope with Russian gas cuts. Blogbeitrag, bruegel. Abgerufen von <https://www.bruegel.org/2022/07/european-union-demand-reduction-needs-to-cope-with-russian-gas-cuts>

Prognos, Öko-Institut, Wuppertal Institut (2021). Towards a Climate-Neutral Germany by 2045: How Germany can reach its climate targets before 2050. Zusammenfassung im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende und Agora Verkehrswende. Abgerufen von [https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021\\_04\\_KNDE45/A-EW\\_213\\_KNDE2045\\_Summary\\_EN\\_WEB.pdf](https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_04_KNDE45/A-EW_213_KNDE2045_Summary_EN_WEB.pdf)

<sup>3</sup> Aitken, Greig, Baird Langenbrunner und Scott Zimmermann (April 2022). Europe Gas Tracker Report 2022. Global Energy Monitor. Abgerufen von <https://globalenergymonitor.org/report/europe-gas-tracker-2022/>

bis ca. 2030) die Effekte politischer Anreizmaßnahmen, Elektrifizierungsgeschwindigkeiten großer Industrien sowie Haushalte, die Umsetzungsgeschwindigkeit bei den Gebäudewärmemaßnahmen, sowie die Skalierbarkeit von Wasserstofftechnologie.

**Zu 2. Projektspezifische Bedarfsklärung: Ist das fragliche Investitionsprojekt erforderlich,** um den unter 1. definierten prinzipiellen Bedarf zu decken und ist es dazu – im notwendigen Zeitfenster – in der Lage?

Wurde ein Bedarf in einem bestimmten Umfang festgestellt, muss für jedes geplante Investitionsprojekt definiert werden, wie kurzfristig dadurch Gas oder Kohle geliefert werden kann, und ob die Lieferung sich auf den notwendigen Zeitrahmen (einschließlich eventuell notwendiger Flexibilität) begrenzen lässt. Es muss sichergestellt werden, dass keine Projekte vereinbart werden, deren Kapazitäten mit dem notwendigen Zeitfenster nicht übereinstimmen,<sup>4</sup> also z.B. darüber hinausgehen, weil es sich um langfristige LNG-Lieferverträge handelt. Folgende Kriterien sollten demnach für die Prüfung angelegt werden:

#### Prüfkriterien projektspezifische Bedarfsklärung

- Der Umfang der geplanten **deutschen** Gasversorgung (und ersatzweisen Kohlever-sorgung) durch das Projekt überschreitet nicht
  - den Umfang der erwarteten Gas- und Stromversorgungslücke (siehe 1.) sowie
  - deren Zeitraum

Die Prüfung muss unter Berücksichtigung aller weiteren geplanten Projekte stattfinden.

**Zu 3. Zeitliche Begrenzung: Ist das fragliche Investitionsprojekt eine klar umrissene temporäre Maßnahme?**

Laut G7-Kommuniqué sind öffentlich geförderte Gasinvestitionen lediglich als temporäre Maßnahme akzeptabel, und zwar vorbehaltlich klar definierter nationaler Umstände. Diese klar definierten nationalen Umstände ergeben sich aus der Gas- bzw. Strommangellage und dem daraus resultierenden Bedarf, wie er von der Bundesregierung festgestellt wird (siehe 1.). Alles, was zur Abwendung dieser Mangellagen nicht notwendig ist (siehe 2.), ist demnach auch nicht als vorübergehende Maßnahme zu rechtfertigen. Wichtig ist, dass die Bundesregierung als Unterzeichnerstaat des Glasgow Statements ihr Bekenntnis zum raschen Ausstieg aus fossiler Energie wahren und die Erweiterung der Ausnahmen auf ihre nationalen Umstände zeitlich weitestgehend begrenzen, sowie im Sinne der Minderungsziele entsprechend kompensieren. Folgende Kriterien sollten für die Prüfung angelegt werden:

#### Prüfkriterien temporäre Maßnahme

- Die Investition wird vor Ende 2023 beschlossen (einjährige Verlängerung der im *Glasgow-Statement for the Clean Energy Transition* gesetzten Frist).
- Es gibt eine verbindliche Planung, wie die (durch das Projekt hervorgerufenen) vorübergehenden zusätzlichen Emissionen im Anschluss durch verschärfte Ziele kompensiert werden.

---

Dies wäre z.B. bei einer deutschen Investition in LNG-Terminals im Senegal der Fall, siehe <https://www.urgewald.org/medien/neue-gasfoerderung-senegal-deutsche-umwelthilfe-urgewald-klima-aktivist-yero-sarr-fordern>

#### **Zu 4. 1,5°C-Kompatibilität: Ist das Investitionsprojekt mit 1,5°C kompatibel?**

Aus dem Bekenntnis der G7-Staaten zur Einhaltung der Klimaziele ergeben sich zahlreiche Kriterien für etwaige fossile Investitionen. Laut dem NZE Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) sind Gasinvestitionen schon jetzt **nur noch in bereits bestehende Gasfelder** 1,5°C-kompatibel. Gleichzeitig beinhaltet das IEA NZE Szenario unrealistisch hohe Annahmen für die zukünftige Energieversorgung durch Atomkraft – diese Anteile müssen durch zusätzliche Erneuerbare Energien ersetzt oder durch verringerte Nachfrage eingespart werden. Folgende pragmatische Mindestkriterien sollten für die Prüfung angelegt werden:

##### Prüfkriterien 1,5°C-Kompatibilität (Mindestkriterien)

- Die Nutzung des durch das Investitionsprojekt beschafften Gases/der Kohle im Inland ist mit den beschlossenen nationalen Klimazielen (DE: Klimaschutzgesetz) und dem dahinterstehenden CO<sub>2</sub>-Budget vereinbar.
- Das Investitionsprojekt führt im Exportland nicht zu Lock-in-Effekten, die nicht mit 1,5°C vereinbar sind (siehe auch 5.).
- Es ist ausgeschlossen, dass in der Zukunft das über das Investitionsprojekt beschaffte Gas zusätzlich zu einer Wiederaufnahme russischer Lieferungen geliefert wird.
- Bei Investitionen in neue fossile Infrastruktur: Alternative Investitionsmöglichkeiten in bestehende fossile Infrastruktur wurden geprüft und priorisiert.
- Der Übergang zu Lieferung von grünem Wasserstoff (oder Derivaten) anstelle von Erdgas ist im Rahmen der Projektverträge gesichert.
- Die finanzielle Profitabilität der Gesamtinvestition ist (trotz Volumenbegrenzung wegen 1,5°C-Kompatibilität) gesichert – Asset-Stranding kann für alle Investitionspartner ausgeschlossen werden.
- Die Einnahmen aus dem Projekt werden im Exportland genutzt, um die eigene saubere und kostengünstige Energieversorgung sicherzustellen.

#### **Zu 5. Vermeidung von Lock-in-Effekten: Kann ausgeschlossen werden, dass das Investitionsprojekt einen Lock-in verursacht?**

Die Vermeidung von Lock-ins ist ein Teilaspekt der 1,5°C-Kompatibilität. Aufgrund der besonderen Gefahr von Lock-ins für die Minderungsziele ist es jedoch begrüßenswert, dass dieser Aspekt im G7-Kommuniqué besonders hervorgehoben wird. Investitionen in neue Gas- oder Kohlelagerstätten gehen häufig mit einer Lock-In-Zeit von zwei bis drei Jahrzehnten einher. Dies gilt es nach diesem G7-Kriterium zu verhindern – sowohl in Deutschland als auch im Zielland der Investition. Für die Prüfung sollten folgende Kriterien angelegt werden:

##### Prüfkriterien Vermeidung von Lock-in-Effekten

- Das Zielland der Investition (Exportland) hat eine Paris-kompatible nationale Klimastrategie (Zielsetzung, NDC). Diese ist entweder bereits legislativ verankert oder die Verpflichtung erfolgt im Rahmen der Investitionsvereinbarung.
- Im Rahmen der Investitionsvereinbarung wird festgelegt, dass die Einnahmen aus den Gas- oder Kohleexporten der beschleunigten Transformation und dem sauberen, bezahlbaren Energiezugang im Exportland zugute kommen.
- Das Exportland demonstriert, dass und wie das Investitionsprojekt mit seiner Klimastrategie kompatibel ist.

- Es wird geprüft und demonstriert, dass es durch das Investitionsprojekt nicht zu nachhaltigen Nachfrageverschiebungen kommt, die wiederum zu einem Infrastruktur-Lock-In führen können.

### ***Zu 6. „Do no harm“: SDGs und Governance***

Da die Konzentration von Wirtschaftsaktivitäten auf die Ausbeutung fossiler Ressourcen nicht selten mit demokratischen und menschenrechtlichen Defiziten in den entsprechenden Ländern einhergeht („Ressourcenfluch“), sollten die zuvor ausgeführten Kriterien um einen weiteren Prüfschritt ergänzt werden. Dieser soll verhindern, dass fossile Investitionen Schaden („harm“) für SDGs und Menschenrechte anrichten und Demokratisierungsprozesse unterhöheln. Folgende Kriterien sollten angelegt werden:

#### Prüfkriterien SDGs und Governance

- Eine Gefährdung von Biodiversität und der Menschenrechte (etwa von indigenen Gruppen) durch das Investitionsprojekt wird wirkungsvoll ausgeschlossen („do no harm“). Eine unabhängige Prüfung gemeinsam mit den lokalen Stakeholdern einschließlich der Zivilgesellschaft wird vereinbart.
- Der bezahlbare Zugang zu sauberer Energie für die lokale Bevölkerung wird im Rahmen des Investitionsprojekts verbessert.
- Starke Governance Regeln (SDG 16) werden im Rahmen des Projekts vereinbart.
- Im Falle einkommensschwacher Exportländer wird nachgewiesen, dass das Exportland bei der notwendigen „Just Transition“ wirkungsvoll unterstützt wird (finanziell/technisch, z.B. durch Kapazitätsaufbau).

Die Bemühungen der Bundesregierung um die Behebung der Gasmangellage und die Sicherung der deutschen Energieversorgung sind im Interesse der deutschen Bevölkerung. Sie dürfen jedoch keine negativen Folgen für die deutschen Klimaschutzziele, für potentielle Exportländer sowie für die Erreichung der globalen Klimaziele haben. Dazu hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen G7-Staaten in Elmau (sowie bereits im November 2021 im *Glasgow Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition*<sup>5</sup>) verpflichtet, und sie muss nun transparent demonstrieren, wie sie dies sicherstellt, bevor weitere fossile Investitionen im Ausland getätigt werden.

Der Fokus auf die Behebung der akuten Versorgungsproblematik hierzulande darf nicht den Blick auf die sich rapide verschärfende Klimakrise verstellen – hier und jetzt muss Deutschland in die Sicherung unserer globalen Lebensgrundlagen investieren. Größtmögliche Anstrengungen um die Herstellung sauberer Energieversorgung, Steigerung der Energieeffizienz und Elektrifizierung sowohl in Deutschland als auch im Globalen Süden müssen absolute Priorität gegenüber fossilen Investitionen haben.

---

<sup>5</sup> <https://ukcop26.org/statement-on-international-public-support-for-the-clean-energy-transition/>

---

**AutorInnen:** Dr. Anja C. Gebel, David Ryfisch, Alexandra Goritz

Oktober 2022

**Herausgeber: Germanwatch e.V.**

**Büro Bonn**

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

**Büro Berlin**

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 5771 328-0, Fax -11

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)